

Antrag stellendes Unternehmen	Personen-Ident-Nr.: <b>121716</b>
Investitionsort	

**ILU Teil A -AFP: Anforderungen „Jung- und Zuchtsauen / Zuchteber“**

Für jede zu fördernde Stallanlage ist eine eigene Liste vorzulegen:

**Hinweis:** Bei der zur Förderung beantragten Investition sind alle baulichen und technischen Voraussetzungen zur Einhaltung der über die Tier-schutznutztierhaltungsverordnung hinausgehenden Anforderungen gemäß Anlage 1 AFP zu erfüllen. Sie bestätigen im Antragsformular, dass diese Angaben vollständig sowie sachlich und rechnerisch richtig sind und mit den zum Förderantrag gehörenden Bauunterlagen (wie Bauplan/Bauskizze, Baubeschreibung etc.) übereinstimmen.  
Die maßgebenden Flächen sind in den Bauunterlagen klar ersichtlich auszuweisen oder zusätzlich als spezielle Berechnung beizufügen.

Anlage 1 AFP	Auslegung/Anwendung	Dokumentation der Umsetzung
<p><b>1. Generelle Anforderung</b></p> <p>Ställe müssen so beschaffen sein, dass deren <b>tageslichtdurchlässige Flächen</b> mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>3 % der Stallgrundfläche</b> bei <u>Schweinen</u> und Geflügel sowie</li> <li>- <b>5 % der Stallgrundfläche</b> bei allen übrigen Tierarten betragen.</li> </ul>	<p>Als <b>tageslichtdurchlässige Flächen</b> gelten die im Tierbereich bauseitigen Wand- und Deckenöffnungen, insbesondere: Glasfenster, Lichtbänder im Dach, Fenster zum Verbinder (sofern ihnen dort gleichgroße Außenfenster baulich gegenüberstehen oder das Tageslicht durch Lichtkamine abgeleitet wird), Glasbausteine, Doppelstegplatten, windgeschützte oder offene Seitenwände (in Außenklimaställen).</p> <p>Als <b>Stallgrundfläche/ uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche</b> werden die von den Tieren zu benutzenden Lauf- und Liegeflächen in überdachten Bereichen angenommen. Davon ausgenommen sind Ausläufe im Freien.</p>	<p><b>Für die Prüfung berechnete Werte:</b></p> <p>Stallgrundfläche:     m<sup>2</sup></p> <p>tageslichtdurchlässige Fläche:     m<sup>2</sup></p> <p>Ergibt <b>anteilig tageslichtdurchlässige Fläche::</b>   <input type="text"/>   %</p>

Anlage 1 AFP	Auslegung/Anwendung	Dokumentation der Umsetzung																								
<p><b>2. Anforderungen an die Haltung von Jung- und Zuchtsauen und Zuchtebern</b></p> <p><b>Teil A) Basisförderung</b></p>																										
<p>Im Falle der <b>Trogfütterung</b> ist je Sau bzw. Jungsau ein Fressplatz bereitzustellen, dessen Breite es zulässt, dass alle Tiere gleichzeitig fressen können.</p>	<p>Die Fressplatzbreite muss mindestens 0,50 m je Sau bzw. Jungsau betragen.</p>	<p><b>1. Mindestlänge des Trogs<sup>1</sup>:</b></p> <p>Anzahl Sauen und Jungsauen _____ Tiere x 0,50 m = _____ m</p> <p><b>2. Troglänge gemäß Bauplan</b></p> <p>_____ m</p>																								
<p>Der <b>Liegebereich</b> muss für Eber, Zucht- und Jungsauen in Gruppenhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- planbefestigt sein und ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen werden oder</li> <li>- mit Tiefstreu versehen werden oder</li> <li>- mit einer Komfortliegefläche ausgestattet sein.</li> </ul>	<p>Es muss mindestens eine der Voraussetzungen erfüllt sein.</p> <p>Liegeplätze sind dann ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen, wenn der Liegeplatz trocken ist und keine Ursache für Verschmutzung, Verletzung und Infektion der Tiere darstellt.</p> <p>Komfortliegeflächen sind Temperatur regulierende Liegeflächen, wie z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- wärmegeämmter Estrich</li> <li>- Betonspaltenboden mit Schlitzanteil bis max. 5 %</li> <li>- Kunststoffböden</li> <li>- Gummimatten (auch perforiert)</li> <li>- Aktive Bodenkühlung/Temperierung</li> </ul>	<table border="1" data-bbox="1167 632 1942 1150"> <thead> <tr> <th data-bbox="1167 632 1543 831" rowspan="3">Liegebereich</th> <th colspan="2" data-bbox="1543 632 1807 727">Zucht- und Jungsauen</th> <th data-bbox="1807 632 1942 831" rowspan="3">Eber</th> </tr> <tr> <th colspan="2" data-bbox="1543 727 1807 767"></th> </tr> <tr> <th data-bbox="1543 767 1677 831">Wartebereich</th> <th data-bbox="1677 767 1807 831">Deckbereich</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1167 831 1543 863"><b>planbefestigt</b></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1167 863 1543 991">ausreichend geeignete trockene Einstreu bestehend aus</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1167 991 1543 1054"><b>Tiefstreu</b></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1167 1054 1543 1150"><b>Komfortliegefläche</b> bestehend aus</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p><i>Bitte zutreffendes ankreuzen bzw. Materialien angeben</i></p>	Liegebereich	Zucht- und Jungsauen		Eber			Wartebereich	Deckbereich	<b>planbefestigt</b>				ausreichend geeignete trockene Einstreu bestehend aus				<b>Tiefstreu</b>				<b>Komfortliegefläche</b> bestehend aus			
Liegebereich	Zucht- und Jungsauen			Eber																						
	Wartebereich	Deckbereich																								
<b>planbefestigt</b>																										
ausreichend geeignete trockene Einstreu bestehend aus																										
<b>Tiefstreu</b>																										
<b>Komfortliegefläche</b> bestehend aus																										

<sup>1</sup> der nutzbaren Seiten, bei beidseitiger Nutzung und Mindesttrogtiefe von 30 cm

**Anlage 8** zum Antrag – Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen (ILU 2014)

Anlage 1 AFP	Auslegung/Anwendung	Dokumentation der Umsetzung
<p>Für Zucht- und Jungsauen im <b>Abferkelbereich</b> muss mindestens ein Teil des Liegebereiches als Komfortliegefläche ausgestattet sein.</p> <p>Bei Einzelhaltung in einem Kastenstand muss der Liegebereich für Jungsauen und Sauen so beschaffen sein, dass der Perforationsgrad höchstens 7 Prozent beträgt. Dies gilt nicht für Teilflächen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. im vorderen Teil des Liegebereichs bis zu 20 Zentimeter ab der Kante des Futtertroges und</li> <li>2. im hinteren Drittel des Liegebereichs,</li> </ol> <p>durch die Restfutter fallen oder Kot oder Harn durchgetreten werden oder abfließen kann.</p> <p>Der Kastenstand muss so beschaffen sein, dass dem Schwein eine uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche zur Verfügung steht, die eine Länge von mindestens 220 Zentimeter aufweist.</p>	<p>Das in dem Kastenstand gehaltene Schwein muss ungehindert liegen, aufstehen, sich hinlegen und eine natürliche Körperhaltung einnehmen können (TierSchNutzV § 22 Absatz 2 Nummer 2). Die Anforderungen an der Ausgestaltung der Liegefläche sind i.d.R. erfüllt, wenn im Liegebereich eine Teilfläche von mindestens 1,27 m Länge mit max. 7 % Perforation gestaltet ist. Eine Beispielrechnung gibt es in den Auslegungshinweisen zur TierSchNutzV.</p> <p>Die Fläche unter einem hochgelegten Trog gilt nicht als uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche und kann somit nicht auf die Mindestlänge von 220 cm angerechnet werden.</p>	<p><input type="checkbox"/> Die Anforderungen an den Liegebereich für Zucht- und Jungsauen werden erfüllt.</p>

Anlage 1 AFP	Auslegung/Anwendung	Dokumentation der Umsetzung																													
<p>Im Stall muss für alle Tiere jederzeit zugänglich <b>organisches und faserreiches Beschäftigungsmaterial</b> angeboten werden.</p> <p>Zudem müssen in einer ausreichenden Anzahl Raufutterraufen vorhanden sein, mittels derer die Dauer der Futteraufnahme bei den Tieren ausgedehnt und eine Beschäftigung induziert werden kann. Das organische Beschäftigungsmaterial soll bewühlbar, kaubar und essbar sein und einen ernährungsphysiologischen Nutzen haben. Besonders geeignet hierfür sind Heu, Stroh, Silage und Pellets.</p> <p>Für Zucht- und Jungsaugen muss bei <b>Einzelhaltung im Abferkelbereich mindestens ein Beschäftigungselement</b> zur Verfügung gestellt werden. Geeignet hierfür sind Raufutter oder vergleichbare organische Elemente.</p>	<p><b>Organisches Beschäftigungsmaterial:</b> Weiteres geeignetes organische Beschäftigungsmaterial sind Sägemehl, Presslinge, Weichholz und eine Mischung daraus. Beim Härtegrad der angebotenen Materialien ist das Alter der Tiere zu berücksichtigen. Das Beschäftigungsmaterial ist möglichst bodennah anzubieten, um dem Wühlbedürfnis entgegen zu kommen. Werden andere organische und faserreiche Materialien wie z. B. Jutesäcke oder Naturseile verwendet, müssen diese untersuchbar, bewegbar und veränderbar sein. Näheres regeln die Auslegungshinweise. Eine Beschäftigungsmöglichkeit/-station reicht für maximal 12 Tiere. Als Beschäftigungsmaterial können auch Beschäftigungsautomaten/-spender (BA) verwendet werden. Hier gilt ein Beschäftigungsplatz (= Fressplatzbreite) für maximal 12 Tiere.</p> <p><u>Zusätzlich</u> müssen immer Raufutterraufen vorhanden sein. Ausgenommen davon sind nur Tiefstreusysteme. Ein Raufutterplatz (=Fressplatzbreite) reicht für maximal 12 Tiere.</p>	<input type="checkbox"/> Es ist ausreichend organisches Beschäftigungsmaterial vorhanden und für alle Tiere zugänglich.																													
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Organisches Beschäftigungsmaterial</th> <th>Anzahl vorhandene Beschäftigungsmöglichkeit/-station</th> <th>Anzahl Tiere</th> <th>Anzahl Tiere/Beschäftigungsmöglichkeit/-station</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Heu</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Stroh</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Silage</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Pellets</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Organisches Beschäftigungsmaterial	Anzahl vorhandene Beschäftigungsmöglichkeit/-station	Anzahl Tiere	Anzahl Tiere/Beschäftigungsmöglichkeit/-station	Heu				Stroh				Silage				Pellets												<p><b>Beschäftigungsautomaten (BA)</b></p> <p><b>Soll:</b> Anzahl Tiere /12 = Anzahl BA =</p> <p><b>Plan:</b> Anzahl Tiere /Anzahl BA = Anzahl Tiere/ BA</p> <p style="padding-left: 40px;">Anzahl Tiere / BA * 0,5 m = Länge der BA</p> <input type="checkbox"/> Es sind ausreichend Raufutterraufen vorhanden.  <p><b>Soll:</b> Anzahl Tiere /12 = Anzahl Raufutterplätze =</p> <p><b>Plan:</b> Anzahl Raufen * 0,5 m = Länge der Raufen</p> <input type="checkbox"/> In jedem Kastenstand ist mind. eine Beschäftigungsmöglichkeit aus folgendem Material vorhanden <ul style="list-style-type: none"> <li>• .....</li> <li>• .....</li> </ul>
Organisches Beschäftigungsmaterial	Anzahl vorhandene Beschäftigungsmöglichkeit/-station	Anzahl Tiere	Anzahl Tiere/Beschäftigungsmöglichkeit/-station																												
Heu																															
Stroh																															
Silage																															
Pellets																															

Anlage 1 AFP	Auslegung/Anwendung	Dokumentation der Umsetzung																																																				
<p>Eine <b>Abferkelbucht</b>, in der sich die Jungsau oder Sau frei bewegen kann, muss eine Bodenfläche von mindestens sechseinhalb Quadratmetern aufweisen und der Jungsau oder Sau ein ungehindertes Umdrehen ermöglichen. Eine Abferkelbucht muss ferner so angelegt sein, dass hinter dem Liegebereich der Jungsau oder der Sau genügend Bewegungsfreiheit für das ungehinderte Abferkeln sowie für geburtshilfliche Maßnahmen besteht.</p> <p>Für Zucht- und Jungsauen muss bei Einzelhaltung ab Einstallen in den Abferkelbereich bis zum Abferkeln <b>Nestbaumaterial</b> zur Verfügung gestellt werden. Geeignet hierfür sind langfaserige, organische Materialien, die am Boden verändert und mit dem Maul erfasst und getragen werden können. § 30 Absatz 7 Satz 2, 2. Halbsatz der TierSchNutzTV findet keine Anwendung.</p> <p>Jungsauen und Sauen sind in der Gruppe zu halten.</p> <p>Dabei muss abhängig von der Gruppengröße mindestens eine <b>uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche</b> gem. § 30 Abs. 2 TierSchNutzTV zur Verfügung stehen. Im Zeitraum ab dem Absetzen ihrer Ferkel bis zur Besamung muss Sauen eine uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche von mindestens fünf Quadratmetern je Sau zur Verfügung stehen.</p>	<p>Die Einzelhaltung von Jungsauen und Sauen ist nur im Zeitraum von einer Woche vor dem voraussichtlichen Abferkeltermin bis zum Absetzen der Ferkel zulässig. Ausnahmen regelt die TierSchNutzTV.</p> <p>Flächen, die in der Bucht nicht für die Tiere nutzbar sind (z. B. Futtertröge, Säulen, Beschäftigungselemente etc.) müssen von der nutzbaren Stallfläche abgezogen werden. Alternativ sind pauschal 5 % von der nutzbaren Stallfläche abzuziehen. Der Mindestflächenbedarf ist in der Tabelle dargestellt.</p>	<table border="1" data-bbox="1178 209 2033 427"> <thead> <tr> <th>Jung- und Zuchtsauen</th> <th>vorhanden</th> <th>Anzahl</th> <th>m<sup>2</sup> je Bucht</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Abferkelbucht (mind. 6,5 m<sup>2</sup>)</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" data-bbox="1178 632 1733 817"> <thead> <tr> <th>Jung- und Zuchtsauen</th> <th>vorhanden</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Nestbaumaterial</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Heu</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Stroh</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" data-bbox="1178 1209 2078 1442"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Gruppengröße</th> <th colspan="2">Mindestflächenbedarf</th> <th>Fläche lt. Bauplan</th> </tr> <tr> <th>m<sup>2</sup>/Tier</th> <th>m<sup>2</sup></th> <th>m<sup>2</sup></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>5,00</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>5,00</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>5,00</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p><b>Sauen ab dem Absetzen ihrer Ferkel bis zur Besamung</b></p>				Jung- und Zuchtsauen	vorhanden	Anzahl	m <sup>2</sup> je Bucht	Abferkelbucht (mind. 6,5 m <sup>2</sup> )					<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>			Jung- und Zuchtsauen	vorhanden	Nestbaumaterial		Heu	<input type="checkbox"/>	Stroh	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Gruppengröße	Mindestflächenbedarf		Fläche lt. Bauplan	m <sup>2</sup> /Tier	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>		5,00				5,00				5,00		
Jung- und Zuchtsauen	vorhanden	Anzahl	m <sup>2</sup> je Bucht																																																			
Abferkelbucht (mind. 6,5 m <sup>2</sup> )																																																						
	<input type="checkbox"/>																																																					
	<input type="checkbox"/>																																																					
	<input type="checkbox"/>																																																					
Jung- und Zuchtsauen	vorhanden																																																					
Nestbaumaterial																																																						
Heu	<input type="checkbox"/>																																																					
Stroh	<input type="checkbox"/>																																																					
	<input type="checkbox"/>																																																					
Gruppengröße	Mindestflächenbedarf		Fläche lt. Bauplan																																																			
	m <sup>2</sup> /Tier	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>																																																			
	5,00																																																					
	5,00																																																					
	5,00																																																					

Anlage 1 AFP	Auslegung/Anwendung	Dokumentation der Umsetzung														
<p>Von dieser Bodenfläche muss:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. ein Teil, der 1,3 Quadratmeter je Sau nicht unterschreiten darf, als Liegebereich (siehe Seite 2) und</li> <li>2. ein weiterer Teil als Aktivitätsbereich zur Verfügung gestellt werden.</li> </ol> <p>Dabei müssen für die Sauen Rückzugsmöglichkeiten in ausreichendem Umfang vorhanden sein. Fress-Liegebuchten nach § 24 Abs. 5 Tier-SchNutzV oder sonstige Fressplätze stellen keine Rückzugsmöglichkeit dar.</p> <p>Im Falle von Stallneubauten ist das <b>Gülesystem</b> derart auszugestalten, dass es durch langfaserige, organische Materialien insgesamt nicht beeinträchtigt werden kann.</p>	<p>Gemäß der amtlichen Begründung (Bundesratsdrucksache 302/20) kommen insbesondere die folgenden praxistauglichen Möglichkeiten hier in Frage:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zusammenfassung von Liege- und Aktivitätsbereich in Form einer „Arena“ mit vorgeschalteten Fressplätzen</li> <li>2. Zusammenfassung von Fress- und Liegebereich in sogenannten „Fressliegebuchten“ mit dahinter befindlichem Aktivitätsbereich</li> <li>3. Trennung aller drei Funktionsbereiche: vorne Fressplätze mit Sichtblenden mit dahinter befindlichem Aktivitätsbereich. An den Aktivitätsbereich anschließende Liegebuchten für gemeinsames Liegen der Sauen (DreiRaumBuchten).</li> </ol> <p>Eine Fixierung von Zuchtläufern / Jungsauen / Sauen ist nur kurzzeitig zum Zeitpunkt der Rauschekontrolle und des Besamungsvorgangs während der Tätigkeit des besamenden Personals zulässig.</p> <p>Geeignete Rückzugsmöglichkeiten können beispielsweise durch Sichtblenden / Abliegebretter oder auch Strohballen geschaffen werden. Auch Ausläufe oder klar abgetrennte Buchtenbereiche können geeignete Rückzugsmöglichkeiten darstellen</p>	<p><input type="checkbox"/> Arena</p> <p><input type="checkbox"/> Fressliegebuchten</p> <p><input type="checkbox"/> DreiRaumBuchten</p> <table border="1" data-bbox="1140 1098 1697 1362"> <thead> <tr> <th colspan="2" style="background-color: #4a7ebb; color: white;">vorhanden</th> </tr> <tr> <th style="background-color: #4a7ebb; color: white;">Rückzugsmöglichkeiten</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Sichtblenden</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Abliegebretter</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Strohballen</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> </tr> </tbody> </table>	vorhanden		Rückzugsmöglichkeiten		Sichtblenden	<input type="checkbox"/>	Abliegebretter	<input type="checkbox"/>	Strohballen	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
vorhanden																
Rückzugsmöglichkeiten																
Sichtblenden	<input type="checkbox"/>															
Abliegebretter	<input type="checkbox"/>															
Strohballen	<input type="checkbox"/>															
	<input type="checkbox"/>															
	<input type="checkbox"/>															

Anlage 1 AFP	Auslegung/Anwendung	Dokumentation der Umsetzung					
<b>Teil B) Premiumförderung</b>							
Mit den zu fördernden Investitionen sind zusätzlich zu den Anforderungen des Teils A) die baulichen und technischen Voraussetzungen zur Einhaltung der folgenden über die Tierschutznutztierhaltungsverordnung hinausgehenden Anforderungen zu schaffen.							
<p>Die Haltungseinrichtung für <b>Eber</b> muss <b>eine Fläche</b> aufweisen, die mindestens 20 % größer ist, als nach der TierSchNutzV vorgeschrieben ist.</p>	<p>Als <b>Stallgrundfläche/ uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche</b> werden die von den Tieren zu benutzenden Lauf- und Liegeflächen in überdachten Bereichen angenommen. Davon ausgenommen sind Ausläufe im Freien. Flächen, die in der Bucht nicht für die Tiere nutzbar sind (z. B. Futtertröge, Säulen, Beschäftigungselemente etc.) müssen von der nutzbaren Stallfläche abgezogen werden. Alternativ sind pauschal 5 % von der nutzbaren Stallfläche abzuziehen. Die in § 25 TierSchNutzV genannten Flächenangaben einschließlich 20 % Flächenzuschlag sind in der Tabelle als <b>Mindestflächenbedarf</b> dargestellt.</p>	<b>Mindestens nutzbare Bodenfläche:</b>					
		Haltungseinrichtung	Alter Monate	Tier-plätze Anzahl	Mindestflächen- bedarf		Fläche lt. Bauplan m <sup>2</sup>
		nicht zum Decken genutzt	<= 24		6,0		
			> 24		7,2		
		zum Decken genutzt			12,0		

Anlage 1 AFP	Auslegung/Anwendung	Dokumentation der Umsetzung																																																			
<p>Für Jungsauen und Sauen muss im Zeitraum nach dem Decken bis eine Woche vor dem voraussichtlichen Abferkeltermin eine uneingeschränkt <b>nutzbare Bodenfläche</b> zur Verfügung stehen, die mindestens 20 % größer ist, als nach der TierSchNutzTV vorgeschrieben ist.</p>	<p>Die Einzelhaltung von Jungsauen und Sauen ist nur im Zeitraum von einer Woche vor dem voraussichtlichen Abferkeltermin bis zum Absetzen der Ferkel zulässig. Ausnahmen regelt die TierSchNutzTV.</p> <p>Als <b>Stallgrundfläche/ uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche</b> werden die von den Tieren zu benutzenden Lauf- und Liegeflächen in überdachten Bereichen angenommen. Davon ausgenommen sind Ausläufe im Freien.</p> <p>Flächen, die in der Bucht nicht für die Tiere nutzbar sind (z. B. Futtertröge, Säulen, Beschäftigungselemente etc.) müssen von der nutzbaren Stallfläche abgezogen werden. Alternativ sind pauschal 5 % von der nutzbaren Stallfläche abzuziehen.</p> <p>Die in § 30 TierSchNutzTV genannten Flächenangaben einschließlich 20 % Flächenzuschlag sind in der Tabelle als <b>Mindestflächenbedarf</b> dargestellt.</p>	<p><b>Jungsauen</b></p> <table border="1" data-bbox="1028 477 2098 686"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Gruppen-größe</th> <th>Tierplätze</th> <th colspan="2">Mindestflächenbedarf</th> <th>Fläche lt. Bauplan</th> </tr> <tr> <th>Anzahl</th> <th>m<sup>2</sup>/Tier</th> <th>m<sup>2</sup></th> <th>m<sup>2</sup></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bis 5 Tiere</td> <td></td> <td>2,22</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>6 bis 39 Tiere</td> <td></td> <td>1,98</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>ab 40 Tiere</td> <td></td> <td>1,80</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p><b>Sauen</b></p> <table border="1" data-bbox="1028 751 2098 954"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Gruppen-größe</th> <th>Tierplätze</th> <th colspan="2">Mindestflächenbedarf</th> <th>Fläche lt. Bauplan</th> </tr> <tr> <th>Anzahl</th> <th>m<sup>2</sup>/Tier</th> <th>m<sup>2</sup></th> <th>m<sup>2</sup></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bis 5 Tiere</td> <td></td> <td>3,00</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>6 bis 39 Tiere</td> <td></td> <td>2,70</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>ab 40 Tiere</td> <td></td> <td>2,46</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>				Gruppen-größe	Tierplätze	Mindestflächenbedarf		Fläche lt. Bauplan	Anzahl	m <sup>2</sup> /Tier	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	bis 5 Tiere		2,22			6 bis 39 Tiere		1,98			ab 40 Tiere		1,80			Gruppen-größe	Tierplätze	Mindestflächenbedarf		Fläche lt. Bauplan	Anzahl	m <sup>2</sup> /Tier	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	bis 5 Tiere		3,00			6 bis 39 Tiere		2,70			ab 40 Tiere		2,46		
Gruppen-größe	Tierplätze	Mindestflächenbedarf		Fläche lt. Bauplan																																																	
	Anzahl	m <sup>2</sup> /Tier	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>																																																	
bis 5 Tiere		2,22																																																			
6 bis 39 Tiere		1,98																																																			
ab 40 Tiere		1,80																																																			
Gruppen-größe	Tierplätze	Mindestflächenbedarf		Fläche lt. Bauplan																																																	
	Anzahl	m <sup>2</sup> /Tier	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>																																																	
bis 5 Tiere		3,00																																																			
6 bis 39 Tiere		2,70																																																			
ab 40 Tiere		2,46																																																			



**Anlage 8** zum Antrag – Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen (ILU 2014)

<b>Anlage 1 AFP</b>	<b>Auslegung/Anwendung</b>	<b>Dokumentation der Umsetzung</b>
Zusätzlich zu den nach der Tier-SchNutztV vorgeschriebenen Tränken ist im Stall allen Tieren mittels geeigneter Schalen- oder Beckentränken permanent das Saufen aus einer offenen Fläche zu ermöglichen. Zulässig ist ein Tier-Tränke-Verhältnis von einer offenen Tränke für jeweils bis zu 12 Tiere.		Verwendung von :  <input type="checkbox"/> Schalentränken    Anzahl <input type="text"/> <input type="checkbox"/> Beckentränken    Anzahl <input type="text"/>  Anzahl Sauen und Jungsauen <input type="text"/> Tiere dass entspricht <input type="text"/> Tiere / Tränke